

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. BV/162/2006-05

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung von Investitionen des Amtes Barnim-Oderbruch

Beratungsfolge Gemeindevertretung Prötzel	Termin 26.06.2006	Behandlung Entscheidung
--	----------------------	----------------------------

Sachverhalt und Begründung:

Im Jahr 2004 endete das Gemeindefinanzierungsgesetz.
Das bedeutet, dass für amtseigene Gebäude beim Landkreis MOL über direkte Zuweisung keine Mittel mehr für Instandsetzungen und Investitionen angemeldet werden können.

Ab 01.01.2005 erhalten die Gemeinden über § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 29.06.2004 eine investive Schlüsselzuweisung.

Die Finanzierung der Instandsetzungen und Investitionen an amtseigenen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Finanzierung von gemeindeübergreifenden Investitionen im Amtsgebiet sind nur realisierbar, wenn die Gemeinden finanzielle Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung zuzüglich zur allgemeinen Amtsumlage dafür bereitstellen

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde im Amtsausschuss am 13.06.2005 beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt den „Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verwendung der Mittel des § 13 Finanzausgleichsgesetz“ mit dem Amt Barnim-Oderbruch.

Der Vertrag bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bauverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja Nein
---	------------

(Kämmerin)

Anlagen:
öffentlich-rechtlicher Vertrag